

LEITFADEN FÜR WANDERWEGE IN LUXEMBURG

Komfort-Wanderwege



© Sophie Marquet / DGT

Markierung ■ Wegweisung ■ Standards

IMPRESSUM

Herausgeber:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

Direction générale du tourisme

19-21, Boulevard Royal
L-2449 Luxembourg

1. Auflage April 2023 (korrigierte Webversion 2025)

Die Erarbeitung des Leitfadens erfolgte in Zusammenarbeit mit den fünf Offices Régionaux du Tourisme sowie den externen Beratern von NeumannConsult.

ORT Centre-Ouest



ORT Éislek



**ORT Région Moselle
Luxembourgeoise**



**ORT Région Mullerthal –
Petite Suisse Luxembourgeoise**



ORT Sud



NeumannConsult



VORWORT

Luxemburg verfügt über eines der dichtesten Netze an Wanderwegen in ganz Europa und das auf höchstem Niveau. Auf ihnen können Gäste und Einheimische Land und Leute kennenlernen, etwas für Ihre körperliche und psychische Gesundheit tun oder einfach die Natur genießen.

Dieses Erlebnis möchten wir möglichst vielen Menschen ermöglichen. Die Wanderwege in Luxemburg sind zwar für alle Menschen da, trotzdem haben bestimmte Zielgruppen bestimmte Anforderungen. Damit Menschen, die etwas mehr Komfort benötigen oder schätzen, auch einen Teil des über 5.000 Kilometer langen Wanderwegenetzes in Luxemburg genießen können, hat der Arbeitskreis „**Komfort-Wanderwege**“ der Generaldirektion für Tourismus zusammen mit den fünf Regionalen Tourismusverbänden (kurz: ORTs) und der Beratungsfirma NeumannConsult das Projekt „Komfort-Wanderwege in Luxemburg“ initiiert.

Diese neue Wegekategorie richtet sich an Wandernde mit erhöhtem Komfortbedarf: **ältere Menschen, Familien mit kleinen Kindern, Menschen mit Mobilitätseinschränkung, unerfahrene Wandernde und alle, die Komfort zu schätzen wissen**. Die Wege sind kürzer, gut begeh- und berollbar und mit speziellen Komfort-Merkmalen ausgestattet.

Das Projekt gliedert sich somit in die Erfolgsgeschichte des „**Tourismus für Alle in Luxemburg**“ ein. Bereits seit dem Jahr 2015 setzt der Arbeitskreis „Tourismus für Alle in Luxemburg“ der Generaldirektion für Tourismus zusammen mit den ORTs, dem LCTO und touristischen Interessensverbänden wie Horesca und Camprilux, sowie der Luxemburger Jugendherbergszentrale die Strategie der luxemburgischen Regierung um, das Großherzogtum zu einem Reiseziel zu entwickeln, in dem sich alle Gäste wohlfühlen und willkommen sind.

Die Strategie ist aufgegangen: „Tourismus für Alle“ ist kein Nischenthema, sondern wird auf allen Ebenen mitgedacht. Dafür ein herzliches Dankeschön an alle Tourismus-Fachleute, die maßgeblich zum Gelingen beigetragen haben. Denn nur gemeinsam mit den Akteuren im Tourismus konnte das Thema „Tourismus für Alle“ auch in den Bereich Wandern Einzug halten und ein Teil der Quali-



tätsoffensive im Wanderangebot für Luxemburg werden. Dieser Leitfaden reiht sich somit nahtlos in die bereits bestehenden Leitfäden für Wanderwege in Luxemburg ein.

Wenn Sie auch einen Komfort-Wanderweg in Ihrer Region umsetzen möchten, sprechen Sie mit Ihrem zuständigen ORT und gehen Sie mutig den ersten oder auch den nächsten Schritt hin zu mehr Komfort, damit unsere Natur von allen Menschen unbeschwert erlebt werden kann.

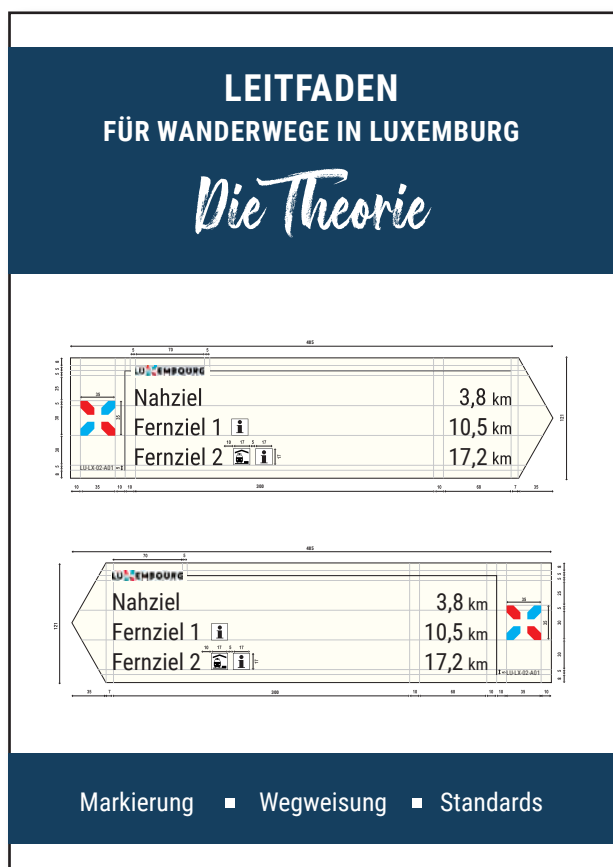
Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg!

Lex Delles
Minister für Tourismus



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

Direction générale du tourisme



„**Die Theorie**“ richtet sich an Träger öffentlicher Ämter, Syndicats d’Initiative sowie an Akteure im und Interessierte am Wandertourismus in Luxemburg.

Die einleitenden Kapitel (1–3) befassen sich mit dem Geltungsbereich des Leitfadens, den Zuständigkeiten sowie dem Ziel eines nationalen Markierungs- und Wegweisungssystems und erklären einige Grundbegriffe. Außerdem werden die Rahmenbedingungen dieses Leitfadens beleuchtet.

Im Hauptteil (Kapitel 4–5) werden die Grundsätze der Markierung und Wegweisung von Wanderwegen vorgestellt, die für ganz Luxemburg erarbeitet wurden.

Zudem enthält der Leitfaden eine aktuelle Übersicht über die Wanderwegekategorien in Luxemburg sowie über die laufenden Projekte und die zukünftige Umsetzung der neuen Standards (Kapitel 6). Eine Zusammenfassung und ein Glossar schließen das Dokument ab.



„**Die Praxis**“ ergänzt den theoretischen Teil um alle notwendigen Hinweise und Arbeitsschritte zur Markierung und Beschilderung von Wanderwegen vor Ort. Darin enthalten sind auch Materialempfehlungen sowie Montageanleitungen.

Dieser Teil richtet sich an Personen, die Arbeiten an den Wanderwegen (Markierungen, Instandhaltung, Installation von Pfosten etc.) durchführen.



Der vorliegende Leitfaden bildet die Grundlage für die Planung und Umsetzung von Wegen der Wanderwegekategorie „**Komfort-Wanderwege**“.

Das einleitende Kapitel stellt das Projekt „Komfort-Wanderwege“ vor und geht darauf ein, welche Zielgruppen diese Wege ansprechen. Im Hauptteil (Kapitel 2–6) werden die Kriterien von Komfort-Wanderwegen erläutert sowie die Zuständigkeiten geklärt. Anschließend werden die Grundsätze der Markierung und Wegweisung von Komfort-Wanderwegen beleuchtet sowie Empfehlungen zum Unterhalt der Wege gegeben. Kapitel 7 stellt die wichtigsten Kriterien für eine komfortable Möblierung vor. Das abschließende Kapitel (8) geht darauf ein, wie Komfort-Wanderwege nach außen kommuniziert werden. Kapitel 9 fasst den Inhalt zusammen.

Der Leitfaden richtet sich an Träger öffentlicher Ämter, Syndicats d'Initiative und Gemeinden sowie an Akteure im und Interessierte am Wandertourismus in Luxemburg.



INHALT

1	Komfort-Wanderwege: Warum und für wen?	6
1.1	Was ist ein Komfort-Wanderweg?	8
1.2	Zielgruppen und deren Anforderungen	8
2	Die Kriterien	10
2.1	Qualitätsstufen	10
2.2	Kriterien für Abschnitte von Komfort-Wanderwegen	11
2.3	Kriterien der touristischen Infrastruktur	13
3	Zuständigkeiten & Vorgehensweise	14
4	Markierung	16
4.1	Markierungsrichtlinien	16
4.2	Das Markierungszeichen	17
4.3	Markierungsregeln	17
5	Wegweisung	18
5.1	Wegweisergestaltung – Struktur und Elemente	18
5.2	Ergänzende Schildertypen	21
5.3	Hierarchie der Wegweiser	22
6	Unterhalt des Wanderweges	23
7	Möblierung mit Komfort	24
8	Kommunikation	26
9	Zusammenfassung	27
	Ansprechpartner	

1 KOMFORT-WANDERWEGE: WARUM UND FÜR WEN?



„Tourismus für Alle“ ist ein wichtiges Thema für den Tourismus in Luxemburg. Bereits seit dem Jahr 2015 unterstützt der Arbeitskreis „Tourismus für Alle in Luxemburg“ der Generaldirektion für Tourismus zusammen mit der Beratungsfirma NeumannConsult Anbieter sowie Tourismusregionen bei der Entwicklung, Gestaltung und Vermarktung qualitativ hochwertiger und komfortorientierter Angebote. Dieser Kerngedanke von Tourismus mit Komfort als wichtiges Qualitätsmerkmal wird in dem Projekt „Komfort-Wanderwege“ auf Wanderwege übertragen.

Der Begriff **Komfort** stammt aus dem Lateinischen (confortare) und bedeutet, „ermutigen, fördern und stärken“. Der Name spiegelt somit die Grundidee dieser Wege wider: Menschen zu ermutigen, die Natur zu erkunden und ein niederschwelliges Wanderangebot zu schaffen, das möglichst vielen zugänglich ist. Komfort-Wanderwege sind **leicht begehbare und gut markierte Wege, die die Komfort- und Sicherheitsansprüche vieler Menschen erfüllen**.

Der Name eines Weges setzt sich aus „Confort-Wanderwee“ plus einer Ortschaft oder einem Lieu-dit (Ortsbezeichnung) zusammen, z. B. „Confort-Wanderwee Bissen“.

- LU: Confort-Wanderwee/ Confort-Wanderweeër
- DE: Komfort-Wanderweg/ Komfort-Wanderwege
- GB: Comfort hiking trail/ Comfort hiking trails
- FR: Sentier de randonnée confort/ Sentiers de randonnée confort
- NL: Comfort-wandelpad/ Comfort-wandelpaden

Eins vorab: **100 % barrierefrei sind diese Wege nicht**, und sie haben auch nicht den Anspruch, es zu sein. Wirklich barrierefreie Wanderwege gibt es in Luxemburg wegen des bewegten Reliefs kaum. Aus diesem Grund ist auch keine Zertifizierung der Wege angestrebt (eine Zertifizierung kann jedoch mit dem EureWelcome-Label erfolgen). Vielmehr wurde eine pragmatische Herangehensweise gewählt, die einen gewissen Standard an Komfort garantiert.

Da es bisher keine einheitlichen Standards für komfortable Wanderwege in Luxemburg gibt, wurden zunächst **einheitliche Kriterien für Komfort-Wanderwege** entwickelt und

definiert (siehe Kap. 2). Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, darf ein Wanderweg als Komfort-Wanderweg gekennzeichnet und vermarktet werden. Basis dafür sind die Kriterien der Kennzeichnungssysteme des Deutschen Wanderverbands, Reisen für Alle und EureWelcome, die allerdings den Ansprüchen der Zielgruppen von Komfort-Wanderwegen angepasst wurden.

Zudem wurden die Vorgaben des nationalen Markierungs- und Wegweisungssystems in den bestehenden Leitfäden für Wanderwege in Luxemburg „Die Theorie“ und „Die Praxis“ auf Komfort geprüft. Die dort vorgegebenen Standards

für Markierungszeichen und Wegweiser – wie z. B. Größe, Kontrast, Schriftart – garantieren eine gute Erkenn- und Lesbarkeit und entsprechen den Anforderungen an Komfort. Darauf aufbauend erfolgen auch die Markierung (siehe Kap. 4) und Wegweisung (siehe Kap. 5) für Komfort-

Wanderwege in Luxemburg.

Der vorliegende Leitfaden ist somit eine Fortschreibung und Ergänzung der bestehenden Leitfäden für Wanderwege in Luxemburg „Die Theorie“ und „Die Praxis“ und wurde in enger Zusammenarbeit mit den ORTs erstellt.

Das Projekt „Komfort-Wanderwege“ im Überblick

Ziel: Wanderwege für Menschen mit erhöhtem Komfortbedarf, z. B. ältere Menschen, Familien mit kleinen Kindern, Menschen mit Mobilitätseinschränkung und unerfahrene Wandernde, in allen Regionen des Großherzogtums zu schaffen, die die touristischen Ansprüche ausreichend berücksichtigen.

Laufzeit: Fortlaufend seit 2021

Projektbeteiligte

- Generaldirektion für Tourismus
- 5 Regionale Tourismusverbände (ORTs)
- NeumannConsult
- Luxembourg for Tourism

Projektbausteine

- Analyse der Ausgangssituation
- Erstellung eines Kriterienkatalogs für komfortable Wanderwege
- Entwicklung des Leitfadens
- Entwicklung von Namen und Logo
- Identifizierung von potentiellen Komfort-Wanderwegen
- Erhebung und Analyse von Wanderwegen
- Ggfs. Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen
- Ausweisung und Markierung
- Produktentwicklung und Marketing

Wer sind mögliche Projektträger bei der Umsetzung von Komfort-Wanderwegen?

- Syndicats d'Initiative
- Gemeinden
- Administration de la Nature et des forêts, Naturparke, Verbände & Vereine

1 KOMFORT-WANDERWEGE: WARUM UND FÜR WEN?

1.1 WAS IST EIN KOMFORT-WANDERWEG?

Ein Komfort-Wanderweg ist ein kurzer, gut begeh- und berollbarer Weg, der sicher ist und keine größeren physischen Barrieren wie z. B. Stufen, größere Steigungen oder Gefahrenstellen hat. Entlang der Route gibt es ausreichend Sitzgelegenheiten zum Rasten (siehe Kap. 7). Die Wege sind geeignet für Menschen mit Ansprüchen an Komfort: ältere Wandernde, Familien mit kleinen Kindern, Menschen mit Mobilitätseinschränkung, unerfahrene Wandernde sowie komfortorientierte Wandernde.

Ein Komfort-Wanderweg ist ein Wanderweg mit speziellen **Komfort-Merkmalen**.

Das bedeutet:

- Attraktive Rundwanderwege, aber auch Streckenwege mit gleichem Hin- und Rückweg
- Wanderrouen zwischen 2 und 8 km Länge
- Wege, die gut begeh- und berollbar sind
- Durchgehende und einheitliche Markierung
- Ausreichend breite Wege (min. 150 cm)
- Keine größeren Längs- oder Querneigungen
- Wege ohne Gefahrenstellen
- Wege mit ausreichenden Sitzgelegenheiten
- Anbindung an Points of Interest (POI) mit regionalem Bezug
- Gut aufbereitete Informationen

1.2 ZIELGRUPPEN UND DEREN ANFORDERUNGEN

Einfache und komfortable Wanderwege sind für alle Menschen da, die Komfort lieben und ohne Stress in der Natur sein möchten. Von den Wegen profitieren aber vor allem ältere Menschen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind und ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis haben sowie Familien mit kleinen Kindern, die mit ihrem ganzen Fuhrpark an Kinderwagen, Laufrad oder Roller unterwegs sind. Aber auch für unerfahrene Wandernde und Wanderneulinge, die schwierige Wege meiden und eine gute Beschilderung zur Orientierung hilfreich finden, sind Komfort-Wanderwege da.

Sie alle schätzen kürzere Wege ohne steile Anstiege und Treppen oder Stufen, die gut begeh- und berollbar sind. Wege mit großen Unebenheiten, Schlaglöchern, Sand und Matsch, dicken Wurzeln oder schmale Pfade sind für diese Zielgruppen ungeeignet. Sitzgelegenheiten entlang des Weges (siehe Kap. 7) werden von allen Gästen gerne angenommen, und eine lückenlose, eindeutige und gut sichtbare Markierung sorgt für stressfreies Wandern.

Doch nicht nur der Weg, auch die begleitende **touristische Infrastruktur** muss passen. Das fängt bei den **vorab verfügbaren Informationen** (siehe Kap. 8) an, berücksichtigt eine unkomplizierte An- und Abreise sowie gute Parkmöglichkeiten, passende Angebote mit Bus und Bahn und schließt auch Sehenswürdigkeiten und Gastronomie vor Ort mit ein, die durch Qualität und Service punkten. Der Wanderweg alleine ist kein Reiseanlass und muss Teil der touristischen Servicekette sein.

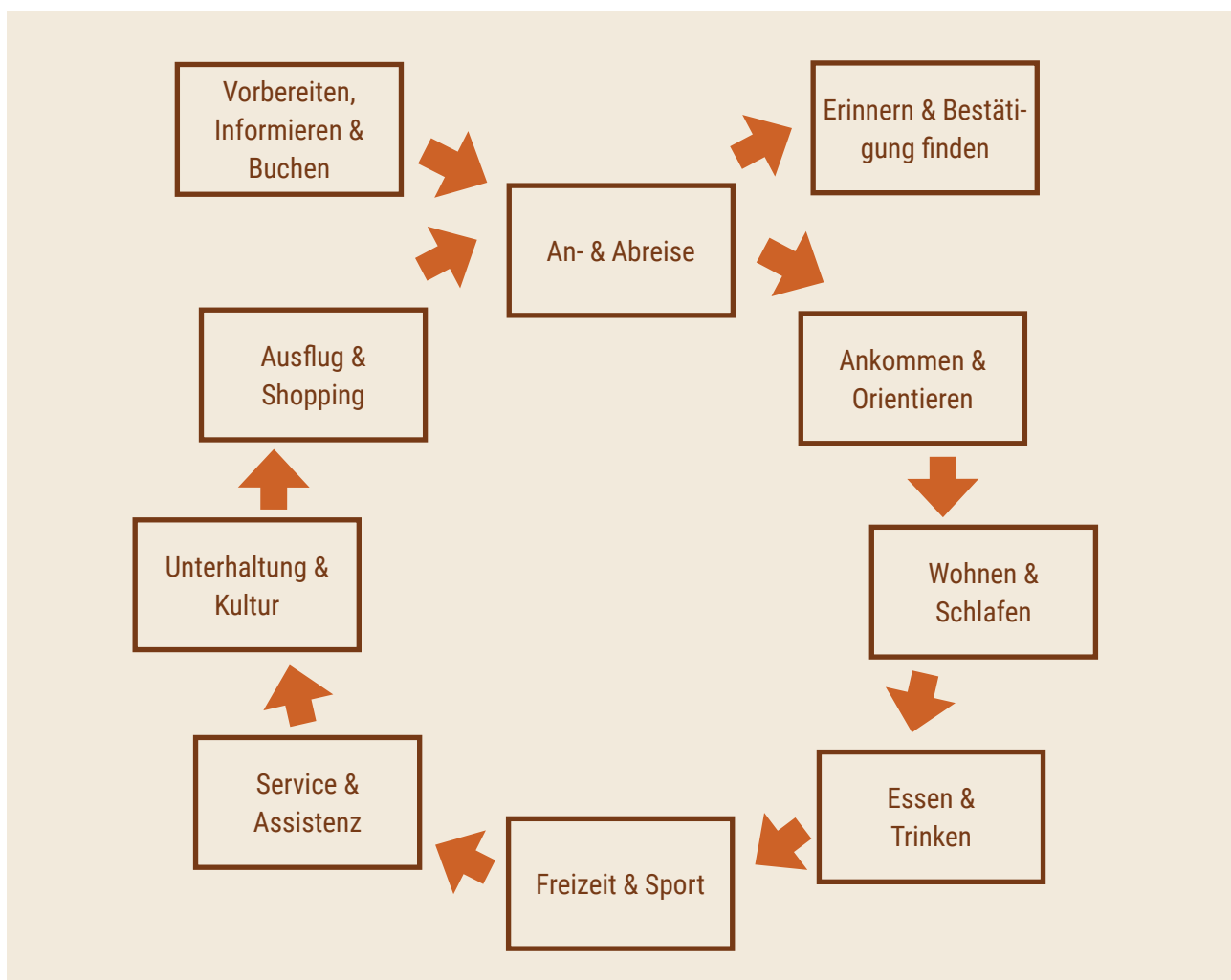


Abbildung 1: Die touristische Servicekette



2 DIE KRITERIEN

Aufbauend auf den in Kapitel 1.2 beschriebenen Anforderungen der Zielgruppen wurde ein Kriteriensystem für Komfort-Wanderwege entwickelt. Die Erfüllung der Kriterien garantiert einen Mindeststandard an Komfort für diese Wanderwege und ist ein Qualitätsversprechen an Wandernde. Hierbei handelt es sich nicht um eine Zertifizierung, sondern um eine interne Qualitätsprüfung zur Auswahl von Wegen und um Empfehlungen fürs folgende Marketing.

2.1 QUALITÄTSSTUFEN

Zur Erfassung der Qualität eines Wanderweges werden sowohl **harte Kriterien** zur Feststellung der Wegequalität als auch **weiche Kriterien** herangezogen, die die touristische Qualität wiedergeben. Dazu wird der Wanderweg in verschiedene Abschnitte unterteilt und geprüft. Je nachdem, ob der Wegeabschnitt die Kriterien erfüllt, wird der Abschnitt einer von drei Qualitätsstufen (Q1, Q2, Q3) zugeordnet. Dabei handelt es sich um interne Kriterien, die nicht an den Gast kommuniziert werden.

Die **Erhebung, Analyse** und **Auswertung** der notwendigen Daten erfolgen durch unabhängige und geschulte Expertinnen und Experten.

Erfüllen die einzelnen Wegeabschnitte die Kriterien der **Kategorie Q1 oder Q2**, kann der Weg als Komfort-Wanderweg ausgewiesen und vermarktet werden. Abschnitte, die den Anforderungen von Q2 entsprechen, müssen textlich, kartografisch (Piktogramme) und ggfs. bildlich beschrieben werden (siehe Kap. 8). So kann sich der Wandernde vorab informieren, ob der Weg, trotz z. B. einer Steigung oder Engstelle für ihn geeignet ist.

Sobald ein Wegeabschnitt **Mängel in der Wegequalität** aufweist und somit in die **Kategorie Q3** fällt, kann der Weg nicht als Komfort-Wanderweg ausgewiesen werden.

Einteilung der Wegeabschnitte in drei Qualitätsstufen

Q1: Der Wanderwegabschnitt ist **ohne fremde Hilfe** gut begehr- und berollbar und für Gäste eigenständig erlebbar.

Q2: Der Wanderwegabschnitt ist auch für Gäste, die auf Rollator, Gehhilfen oder andere technische Hilfsmittel angewiesen sind, nutzbar. Es wird jedoch **eine Begleitung empfohlen**.

Q3: Der Wanderwegabschnitt ist **für komfortorientierte Wandernde nicht nutzbar**, da hier verschiedene Kriterien nicht erfüllt sind.

2.2 KRITERIEN FÜR ABSCHNITTE VON KOMFORT-WANDERWEGEN

Bei den nachfolgenden Kriterien für Wanderwege handelt es sich um **harte Kriterien**, anhand derer die einzelnen Wegabschnitte einer Route auf ihre Eignung geprüft werden. Grundlage ist ein Weg von 2 bis 8 km Länge. Jeder Abschnitt des Wanderweges muss Q1 oder Q2 erfüllen, damit ein Komfort-Wanderweg als solcher markiert (siehe Kap. 4) und vermarktet (siehe Kap. 8) wird. Sobald ein Abschnitt des Weges in die Stufe Q3 fällt, ist der Weg nicht als Komfort-Wanderweg geeignet.

Nr.	Kriterium	Qualität Q1	Qualität Q2	Qualität Q3
1	Begeh- und Berollbarkeit	Gut begeh- und berollbar	Überwiegend gut begeh- und berollbar	Auf einigen Abschnitten nicht gut begeh- und berollbar
2	Begrenzungen kontrastreich und taktil gut wahrnehmbar	Ja, durchgehend	Teilweise	Gar nicht
3	Gefahrenstellen/ Böschungen/Absturzstellen	Keine vorhanden	Vorhanden, aber gesichert	Vorhanden und nicht gesichert
4	Breite des Weges	> 150 cm	120 – 150 cm	< 120 cm
5	Engstelle	> 90 cm	90 – 70 cm	< 70 cm
6	Bodenvertiefungen	Keine oder max. 5 cm breit	Max. 10 cm breit	Breiter als 10 cm
7	Stufe	Keine	Eine Schwelle oder Stufe (bis 18 cm Höhe)	Mehrere Schwellen / Stufen oder eine höher als 18 cm
8	Steigungen/ Gefälle (s. Abb 1a auf S.12)	Jede Steigung/ jedes Gefälle hat eine Gesamtlänge von unter 100 m und der steilste Abschnitt innerhalb jeder Steigung/ jedes Gefalles liegt unter 10 %.	Wenn Steigung/ Gefälle eine Gesamtlänge von 100 – 250 m hat und dabei der steilste Abschnitt innerhalb dieser Steigung/ dieses Gefalles den Wert von 10% nicht überschreitet. Oder: Steilster Abschnitt einer Steigung/ eines Gefalles hat einen Wert von 10-18%, und die Gesamtlänge der Steigung/ des Gefalles liegt bei unter 100 m.	Steilster Abschnitt einer Steigung/ eines Gefalles hat einen Wert von über 10% und die Gesamtlänge der Steigung/ des Gefalles liegt bei über 100 m. Oder: Es gibt Abschnitte, die steiler als 18 % sind (Länge egal).

2 DIE KRITERIEN

9	Sitzgelegenheiten	Ca. alle 500 m	Sitzgelegenheiten vorhanden, aber in größerem Abstand	Keine Sitzgelegenheiten vorhanden
10	Mehrfachnutzung	Weg ist als Wanderweg ausgeschildert und genutzt. Bei Mehrfachnutzung ist eine Nutzungstrennung vorhanden.	Weg ist auf einzelnen Wegabschnitten für Radfahrer, Skater oder Reiter ausgewiesen.	Weg ist gleichzeitig auch Radweg oder wird überwiegend von Reitern, Skatern oder anderen Nutzergruppen verwendet und ist auch entsprechend ausgeschildert.
11	KFZ-Nutzung	Weg führt keinen Meter über mit KFZ befahrene Straße. Überquerungen sind gesichert (Zebra-streifen, Ampel, Verkehrsinsel, etc.).	Weg führt über nahezu autofreie Wege (Forst-, Wirtschaftswege, Spielstraßen). Überquerungen sind gesichert.	Weg führt über mit KFZ befahrene Straßen oder/und Überquerungen sind nicht gesichert.
Als Komfort-Wanderweg geeignet?		Ja	Ja, mit Erläuterung	Nein

Tabelle 1: Evaluationskriterien zur Bewertung von Wegeabschnitten

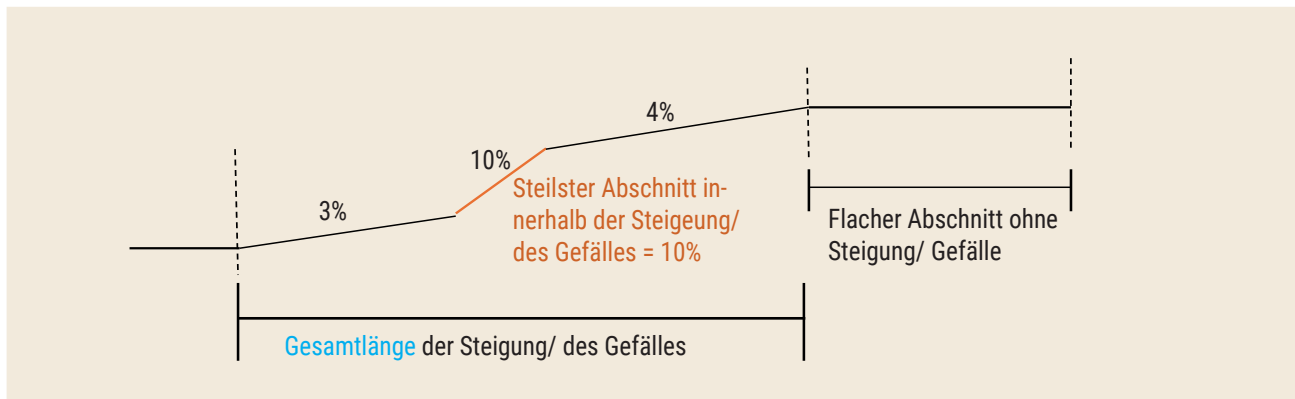


Abbildung 1a: Kriterium 8: Steigungen/ Gefälle

2.3 KRITERIEN DER TOURISTISCHEN INFRASTRUKTUR

Bei den Kriterien der touristischen Infrastruktur handelt es sich um **weiche Kriterien**, die nicht in die Bewertung einfließen. Sie werden jedoch von den Expertinnen und Experten erhoben und in der späteren Vermarktung als Information aufgeführt.

Folgende Aspekte sollte ein Weg berücksichtigen:

- Der Weg führt mindestens an einem touristischen POI vorbei.
- Der Weg ist 2 – 8 km lang.
- Es ist ein (barrierefreier) Parkplatz am Startpunkt vorhanden.
- Es ist eine Bus- oder Bahnhaltestelle in maximal 500 m Entfernung vom Startpunkt vorhanden.
- Ein (barrierefreies) öffentliches WC ist am Weg vorhanden.

Zuwege und Stichwege

In manchen Fällen gibt es bei Wanderwegen sog. Zuwege und Stichwege (siehe „Die Theorie“ Kap. 5.3). Zuwege dienen der Anbindung von Wanderwegen an wichtige Punkte wie z. B. Bahnhöfe. Stichwege sind Abstecher vom Weg, mit denen POIs, wie z. B. eine schöne Aussicht abseits des Weges, erschlossen werden, an denen Wandernde sonst vorbeilaufen würden, ohne sie zu bemerken.

Grundsätzlich werden Zu- und Stichwege nicht als Teil des jeweiligen Wanderweges betrachtet und fließen nicht in eine Bewertung mit ein. Bei Komfort-Wanderwegen ist dies anders: Hier müssen die Kriterien (siehe Kap. 2.2) ebenso erfüllt sein, wie für den eigentlichen Wanderweg. Also: **Zuwege und Stichwege entlang eines Komfort-Wanderwegs müssen den Kriterien für Komfort-Wanderwege entsprechen, ansonsten werden sie nicht ausgeschildert.**

3 ZUSTÄNDIGKEITEN UND VORGEHENSWEISE



Komfort-Wanderwege sind touristische Wanderwege. Für sie gelten somit grundsätzlich die gleichen Standards für Markierung und Beschilderung wie für alle anderen touristischen Wanderwege in Luxemburg (siehe Leitfaden für Wanderwege in Luxemburg „Die Theorie“ und „Die Praxis“). Ansprechpartner für die Umsetzung eines Komfort-Wanderweges ist das jeweilige ORT.

Wanderwege, die den Standards für Wanderwege in Luxemburg¹ entsprechen, können von der Generaldirektion für Tourismus gefördert werden, also auch Komfort-Wanderwege. Dies gilt insbesondere für den Prozess der Evaluierung (Schritt 4) und die ggfs. daraus abgeleiteten Infrastrukturmaßnahmen (Schritt 5). **Bitte beachten Sie, dass eine Förderung immer vor Auftragsvergabe angefragt werden muss.**

Sie möchten einen Komfort-Wanderweg in Ihrer Gemeinde umsetzen? Dann gehen Sie folgende Schritte:

In 8 Schritten zum Komfort-Wanderweg

1. Idee

Identifizieren Sie einen potenziellen Weg, der voraussichtlich den Kriterien eines Komfort-Wanderweges entspricht (siehe Kap. 2).

2. Rücksprache ORT

Sprechen Sie mit Ihrem zuständigen ORT und stellen Sie Ihre Idee vor. Eine Karte mit den ORT-Gebieten und den dazugehörigen Gemeinden sowie die Kontakte zu den einzelnen ORTs sind am Ende des Leitfadens sowie auf map.geoportail.lu zu finden.

3. Finanzierung klären

Für den Projektträger fallen Kosten für die Evaluierung (Schritt 4), die Verbesserungsmaßnahmen (Schritt 5) und den dauerhaften Unterhalt (Schritt 6) an. Klären Sie mit Ihrem ORT die Finanzierungsmöglichkeiten ab (Gibt es laufende Projekte, über die eine Finanzierung möglich wäre?) und fragen Sie ggfs. Fördermittel bei der Generaldirektion für Tourismus an.

4. Prüfung des Weges

Beauftragen Sie unabhängige Expertinnen und Experten zur Prüfung und Evaluation des Weges und zur Erstellung eines Evaluationsberichts. Das ORT begleitet Sie hierbei. Für die anfallenden Kosten können Fördermittel bei der Generaldirektion für Tourismus beantragt werden.

¹ Leitfaden für Wanderwege in Luxemburg - Die Theorie

5. Verbesserungsmaßnahmen

Gegebenenfalls führen Sie Verbesserungsmaßnahmen am Weg durch. Hierfür kann eine Naturschutzgenehmigung erforderlich sein, die vor Beginn der Arbeiten zu beantragen ist. Auch für Infrastrukturmaßnahmen können Fördermittel angefragt werden.

6. Unterhalt sicherstellen

Stellen Sie den dauerhaften Unterhalt und eine regelmäßige Kontrolle des Weges auf Einhaltung der Kriterien sicher (siehe dazu Kap. 6). Hierzu gehören z. B. Freischneiden, Mähen und Kontrollen, ob der Weg frei ist. Dies ist Aufgabe des Projektträgers.

7. Markierung und Beschilderung des Weges

Sobald der Weg alle Kriterien erfüllt (siehe Kap. 2), wird, nach Absprache mit dem zuständigen ORT, die Markierung (siehe Kap. 4) und ggfs. Beschilderung (siehe Kap. 5) des Weges von der Generaldirektion für Tourismus (DGT) nach den hier beschriebenen Standards durchgeführt und langfristig gepflegt. Die DGT übernimmt auch die regelmäßige Kontrolle und Erneuerung der Markierung und ggfs. Beschilderung (Wegweiser und Pfosten) des Weges.

8. Marketing

Die Vermarktung des Weges geschieht über die gängigen Kanäle (LfT, ORT, SIT). Hierbei müssen insbesondere die Ansprüche an den Informationsgehalt beachtet werden: Abschnitte, die der Stufe Q2 entsprechen, müssen immer explizit beschrieben sein (siehe Kap. 2.2 und 8).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufteilung der Kosten bei der Erstellung und langfristigen Pflege eines Komfort-Wanderweges.

	Projektträger	Generaldirektion für Tourismus	Bemerkung
Schritt 4: Evaluierung	x		förderfähig
Schritt 5: Verbesserungsmaßnahmen	x		förderfähig
Schritt 6: Dauerhafter Unterhalt (s. Kap. 6)	x		förderfähig
Schritt 7: Markierung und ggfs. Beschilderung		x	

Tabelle 2: Finanzierung eines Komfort-Wanderweges.

4 MARKIERUNG



Die Markierung von Wanderwegen spielt die **Hauptrolle** für die Orientierung des Wandergastes. Ein Wanderweg muss daher so markiert sein, dass auch ortsfremde Wanderer ohne digitales oder analoges Kartenmaterial dem Wanderweg problemlos folgen können ohne sich zu verlaufen. Denn nicht alle Gäste sind mit Outdoor-Apps unterwegs, und in ländlichen Bereichen gibt es nicht immer Netzabdeckung.

Als Grundsatz der Markierung gilt daher:

Die Markierung von Wanderwegen muss

- lückenlos & kontinuierlich
- fehlerfrei
- eindeutig & sichtbar sein.

4.1 MARKIERUNGSRICHTLINIEN

Komfort-Wanderwege folgen den im Leitfaden „Die Theorie“ (Kap. 4.1) festgelegten Markierungsrichtlinien nach den **europaweit gängigen Standards²**.

Das bedeutet:

- Markierung auf Sicht
- Markierung in beide Gehrichtungen
- Verwendung von Quittierungs- und Beruhigungszeichen
- Verwendung eines weißen Hintergrunds („Spiegel“)
- Bündelung von Markierungszeichen
- Keine Richtungsangabe im Markierungszeichen

² „Allgemeine Grundsätze für die Wegemarkierung“ der Europäischen Wandervereinigung (ERA/EWV/FERP, 2015).

4.2 MARKIERUNGSZEICHEN

Komfort-Wanderwege haben in ganz Luxemburg ein einheitliches Markierungszeichen. Sie haben auf Trägern wie Bäumen oder Pfosten eine einheitliche Farbe, Form und Größe:

- Rechteckig, mit Spiegel (immer RAL 9010)
- Das Logo ist in RAL 4010 „Telemagenta“ pink
- 12 x 12 cm für gemalte Markierungen
- 9 x 11 cm für Plaketten und Täfelchen (geklebt/geschraubt)
- 9 x 11 cm für Auto-Collants (Aufkleber)



Hierarchie und Bündelung

Verlaufen mehrere Routen auf einem Weg, werden alle Zeichen an einem Markierungsträger (z.B. Baum oder Markierungspfosten) gebündelt und untereinander angebracht. Auch die Reihenfolge (Hierarchie) der Zeichen wurde landesweit festgelegt: Komfort-Wanderwege sind in der Hierarchie zwischen Auto-Pédestre und Themenweg platziert.

- Nationales Wanderwegenetz
- Touristische Produkte
 - Zertifizierte touristische Wege (LQT, LQT kurz, Qualitätstour, Premiumweg)
 - Nicht zertifizierte touristische Wege (Ardennes-Eifel, Rhein-Maas, etc.)
- Lokale Wanderwege
- CFL-Bahnwanderwege
- Auto-Pédestre Wanderwege
- **Komfort-Wanderwege**
- Themenwege
- Mountainbike Strecken (Abstand hier etwas größer als zwischen den Wandermarkierungszeichen)

Sollte ein Komfort-Wanderweg den identischen Wegeverlauf wie z. B. ein Auto-Pédestre-Wanderweg oder ein lokaler Wanderweg haben, so werden beide Wege unter Beachtung der Hierarchie markiert.

4.3 MARKIERUNGSREGELN

Es gelten die Markierungsregeln des Leitfadens „Die Theorie“, Kap. 4.3. (bitte Beiblatt beachten oder korrigierte Webversion nutzen).

5 WEGWEISUNG



Wegweiser sind nach dem Markierungszeichen die **zweite Informations- und Orientierungsbasis** für Wandernde. Sie informieren den Wandernden über sein Ziel sowie über die Richtung und Entfernung, in der das Ziel vom Wegweiserstandort aus erreicht wird. Piktogramme geben wichtige ergänzende Informationen zum Ziel, beispielsweise, dass am Ziel auch ein Bahnhof erreicht wird oder eine öffentliche Toilette vorhanden ist.

Die Anbringung von Wegweisern auf einem Komfort-Wanderweg ist nicht verpflichtend. Komfort-Wanderwege können jedoch dort, wo es sinnvoll ist, eine eigene Wegweisung bekommen. Der Vorteil einer routenbezogenen Wegweisung liegt darin, dass der Wandernde Informationen zu Entfernungen und POIs (Points of Interest) entlang der Route erhält. Dies trägt zum Sicherheitsgefühl des Wandernden bei.

5.1. WEGWEISERGESTALTUNG – STRUKTUR UND ELEMENTE

Erhält ein Komfort-Wanderweg eine eigene Wegweisung, gelten die Vorgaben aus dem Leitfaden „Die Theorie“ (Kap. 5). Bei der Aufstellung sind **die Vorgaben von der Administration des Ponts & Chaussées** zu beachten (siehe „Die Praxis“ Kap. 2, Seite 30).

Die Wegweiser für Komfort-Wanderwege entsprechen den Standards von Wegweisern für touristische Wanderwege in Luxemburg (siehe „Die Theorie“ Kap. 5.2).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Elemente eines Wegweisers für Komfort-Wanderwege.

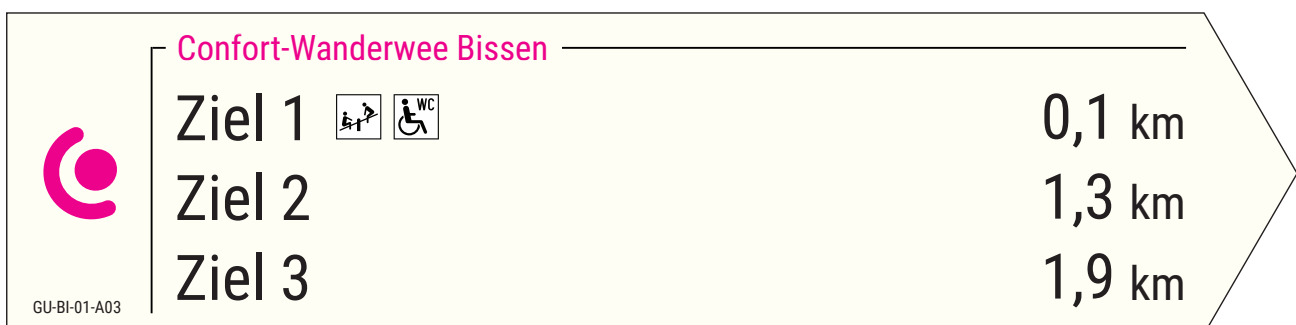


Abbildung 2: Beispiel Wegweiser Komfort-Wanderweg

Markierungszeichen auf den Wegweisern

Wegweiser der Komfort-Wanderwege zeigen nur das Markierungszeichen für Komfort-Wanderwege. Sollte eine weitere Route auf dem Komfort-Wanderweg parallel verlaufen, werden sie nicht auf einem Wegweiser zusammengefasst.

Ziele und Entfernungsangaben

Auf jedem Wegweiser können bis zu drei Ziele, die über den Weg erreicht werden, aufgeführt werden. Das nächste auf dem Weg erreichbare Ziel, hier **Ziel 1** genannt, steht oben. Darunter folgen **Ziel 2** und **Ziel 3**. Im Gegensatz zu längeren Wanderwegen gibt es keine Fernziele.

Bei **kurzen lokalen Wegen**, die wenige Ziele passieren, kann es vorkommen, dass nur ein oder zwei Ziele aufgeführt werden. Diese Ziele stehen dann oben auf Platz 1 bzw. 2 des Wegweisers (nicht mittig zentriert).

Die **Entfernungsangabe** erfolgt in Kilometern auf 100 Meter gerundet, z. B. „3,2 km“. Es wird immer eine Stelle nach dem Komma angegeben, gegebenenfalls eine Null.

Schreibweise und Sprachen

Für die Zielangaben auf den Wegweisern werden die Namen der Ortschaften in der **offiziellen Schreibweise** verwendet. **Sehenswürdigkeiten** und **Lieu-Dits** (geografische Orte/POIs) werden mit dem **luxemburgischen Namen** nach den Regeln des Conseil Permanent de la Langue Luxembourgeoise (CPLL) angegeben.

Wenn es vor Ort feststehende Eigennamen gibt, werden diese für die Wegweiser übernommen. Beispiel für eine Aussicht: „Point de Vue Victor Hugo“. Bei Felsen – Lee – ist auf die luxemburgische Schreibweise mit Doppel-e zu achten. Bahnhöfe werden immer mit der französischen Bezeichnung „Gare“ angegeben. Der Ortsname wird vorangestellt, z. B. „Mersch Gare“.

Überschrift auf den Wegweisern

Der Name jedes Wanderweges steht als Überschrift auf dem Wegweiser. Die Namen der Komfort-Wanderwege setzen sich zusammen aus „**Confort-Wanderwee**“ + **Name der Ortschaft / des Lieu-Dit**, an dem sich der Weg befindet, z. B. „Confort-Wanderwee Bissen“ (siehe Abb. 2). Wie auch bei den Zielen wird für Ortschaften die offizielle Schreibweise verwendet. Bei Lieu-Dits wird die luxemburgische Schreibweise gemäß des CPLL verwendet.

Durch die Überschrift auf den Wegweisern wird den Wandernden die Orientierung und die Bindung an „ihren“ Weg erleichtert.

Piktogramme

Piktogramme sind Bildsymbole mit dem Zweck, ein Ziel mit einer zusätzlichen, für Wandernde wichtigen Information zu ergänzen. Dies kann beispielsweise ein Bahnhofssymbol sein, das dem Wandernden anzeigt, dass er am Zielpunkt der Wanderung seine Reise mit dem Zug fortsetzen kann. Gleichzeitig erleichtern Piktogramme ausländischen Gästen oder Gästen mit Lernschwierigkeiten das Verstehen der Zielangaben. Das Bahnhofssymbol wird weltweit verstanden, während das für den Begriff „Gare“ nicht unbedingt zutrifft. Die Piktogramme werden in einem gemeinsamen **Piktogramm-Pool** verwaltet, den die ORTs ergänzen können.

Grundsätzlich sind Piktogramme sparsam einzusetzen, da sie den Wegweiser sonst überfrachten. Die Piktogramme stehen linksbündig hinter den Zielen. Es werden die Piktogramme von der Straßenbauverwaltung (Administration des Ponts et Chaussées) und der Radwegweisung übernommen (siehe Abb. 3). Damit wird vermieden, dass die Wandernden „neue“ Piktogramme und ihre Bedeutung lernen müssen. Der Hintergrund der Piktogramme ist weiß (so wie sie von der Administration des Ponts et Chaussées verwendet werden).

5 WEGWEISUNG



Abbildung 3: Piktogramme

Insbesondere für die im Komfort-Tourismus angesprochenen Zielgruppen sind Informationen zur vorhandenen Infrastruktur mit Komfort-Merkmalen wichtig und sollten sich auch auf den Wegweisern wiederfinden. Der bestehende Piktogramm-Pool wurde deshalb durch Piktogramme für Wander- und Freizeiteinrichtungen mit Komfort-Merkmalen erweitert (siehe Abb. 4).

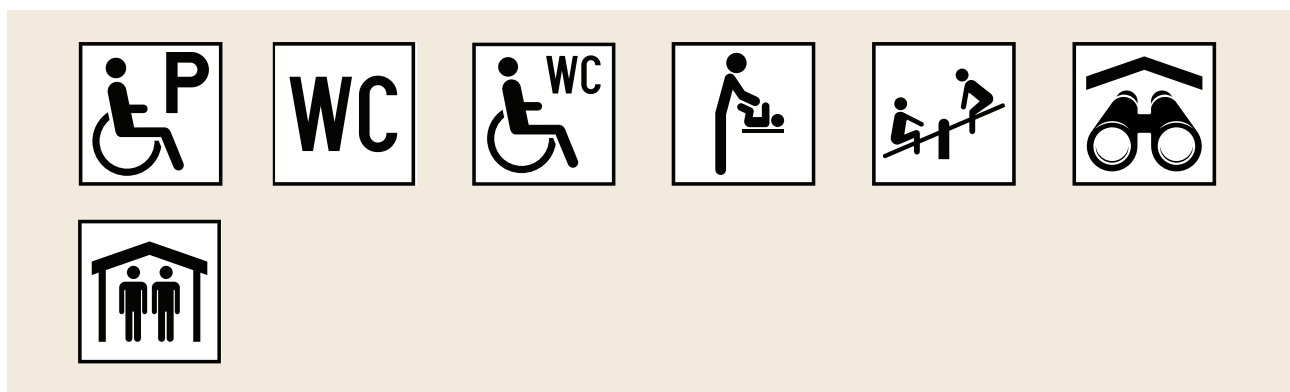


Abbildung 4: Zusätzliche Piktogramme für Komfort-Wanderwege

5.2 ERGÄNZENDE SCHILDERTYPEN

Départ-Schilder

Jeder Komfort-Wanderweg erhält ein Départ-Schild (Startschild), das am Startpunkt der Route platziert ist. Ein QR-Code führt zur Website des entsprechenden ORTs und gibt nähere Auskunft zum Weg. Zusätzlich kann der Komfort-Wanderweg auch auf eine neue Infotafel für Wanderwege, die am Start steht, integriert werden. Der Start der Route ist somit eindeutig erkennbar.

Die Startschilder sind Teil der Markierung/Beschilderung des Wanderweges und werden von der Generaldirektion für Tourismus aufgestellt und unterhalten.

Stichwegsschilder

Liegen Sehenswürdigkeiten (POIs), z. B. Aussichtspunkte oder Schutzhütten, nicht direkt am Wanderweg, wird der Weg dorthin mit Stichwegsschildern ausgeschildert (siehe „Die Theorie“ Kap. 5.3). Im Gegensatz zu POIs an anderen Wanderwegen sollten POIs an einem Komfort-Wanderweg nicht weiter als **200 Meter** vom Wanderweg entfernt liegen. Der Weg dorthin muss zudem die Kriterien der Komfort-Wanderwege erfüllen (siehe Kap. 2).



Abbildung 5: Départ-Schild für Komfort-Wanderwege

5 WEGWEISUNG

5.3 HIERARCHIE DER WEGWEISER

Die Wegweiser werden in Abhängigkeit von der Wegekategorie in folgender Reihenfolge am Pfosten montiert:

- Nationales Wanderwegenetz
- Touristische Produkte
 - mit Zertifizierung
 - ohne Zertifizierung
- Lokale Rundwanderwege
- **Komfort-Wanderwege**



Abbildung 6: Hierarchie der Wegweiser (Beispiel)

Bei der Aufstellung der Wegweiser sind die Vorgaben des Leitfadens „Die Theorie“ (Kap. 5.4) einzuhalten.

6 UNTERHALT DES WANDERWEGES



Insbesondere bei Komfort-Wanderwegen ist es wichtig, dass die Wege **regelmäßig kontrolliert** und auf eine gute Begeh- und Berollbarkeit geprüft werden. Ein umgestürzter Baum, ein ausgeschwemmter Weg oder auch dicke Äste auf dem Weg können zu einem abrupten Ende der Wanderung und zu enttäuschten Gästen führen. Die Kontrolle wird ca. 4-mal pro Jahr sowie nach Unwettern empfohlen.

Der jeweilige Projektträger ist dafür verantwortlich, Schäden am Weg zu beseitigen. Das kann z. B. das Auffüllen von ausgespülten Wegen oder das Entfernen von Geäst auf dem Weg sein. Für Instandhaltungsmaßnahmen kann eine Förderung bei der Generaldirektion für Tourismus angefragt werden.

Sollte ein Weg vorübergehend nicht die Kriterien eines Komfort-Wanderweges erfüllen, sollten diese **Informationen** schnellstmöglich **an das ORT weitergegeben** werden. Ein entsprechender Hinweis wird dann online angelegt (Outdooractive und nationale Datenbank), ggfs. wird der Weg als „geschlossen“ markiert. Das ORT kümmert sich in diesem Fall auch um eine Information am Startpunkt des Weges.

Notizen:

7 MÖBLIERUNG MIT KOMFORT



Ein komfortabler Wanderweg zeichnet sich nicht nur durch die Qualität des Weges selbst aus. Vielmehr sollte auch die begleitende Infrastruktur das Plus an Komfort bieten, das den Weg für alle Gäste zu einem komfortablen Erlebnis macht. Insbesondere ältere Gäste sind für Sitzgelegenheiten dankbar, aber auch alle anderen Wandernden freuen sich über eine bequeme Möglichkeit zum Ausruhen. Auch bei der Gestaltung von Infotafeln muss die Vielfalt der Wandergäste berücksichtigt werden. Nicht jede Tafel ist für kleine Menschen, Kinder oder Rollstuhlfahrer problemlos einsehbar. Auch für diese infrastrukturellen Maßnahmen gibt es Fördermöglichkeiten bei der Generaldirektion für Tourismus.

Kriterien für Sitzgelegenheiten

Bei der Aufstellung von Sitzgelegenheiten ist darauf zu achten, dass sie

- stufenlos erreichbar sind.
- auf ebenem und gut begeh- und befahrbarem Bodenbelag erreichbar sind.
- längsseitig am oder außerhalb des Wegrandes ausgerichtet sind.
- im gesamten Wanderwegesystem integriert sind.
- in angemessenen Abständen (ca. alle 500 Meter) positioniert werden.

Gestaltung von Sitzgelegenheiten

- Sitzelemente haben eine Armlehne und eine Rückenlehne.
- Sitzelemente haben eine ebene, nicht nach hinten geneigte Sitzfläche.
- Neben der Sitzgelegenheit ist Platz für Kinderwagen, Rollator etc. (mindestens 150x150 cm, eben und gut begeh- und berollbar).

Kriterien für Infotafeln und -pulte

Bei der Aufstellung von Infotafeln und -pulten ist darauf zu achten, dass sie

- stufenlos erreichbar sind.
- auf ebenem und gut begeh- und befahrbarem Bodenbelag erreichbar sind.
- längsseitig am oder außerhalb des Wegrandes ausgerichtet sind.
- gut einsehbar sind.

Gestaltung von Infotafeln

- Texte sowie Fotos und Abbildungen sind ausreichend groß.
- Text und Bild sollten getrennt voneinander sein, die Schrift sollte nicht über Bildhinterlegern laufen.
- Es sollte eine schnörkellose Schriftart gewählt werden, gut geeignet sind z. B. Arial, Lucida Sans Unicode oder Verdana.
- Kursive Schrift und Unterstreichungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden; wenn Hervorhebungen nötig sind, sollten diese im **Fettsatz** erfolgen.
- Schriftfarbe und Hintergrund sind so zu wählen, dass gute Kontraste und eine geringe Blendung gewährleistet sind. Geeignete Kombinationen sind z. B. „Schwarz – Weiß“ und „Blau – Weiß“. Nicht geeignet ist die Farbkombination „Rot – Grün“ (ca. 10 % aller Männer sind von Rot-Grün-Blindheit betroffen).
- Linksbündiger Flattersatz ist deutlich besser zu lesen als Blocksatz.
- Regionale Gestaltungsrichtlinien beachten (ORT)



Abbildung 7: Eine Bank für Groß und Klein mit Platz für Kinderwagen oder Rollator.

8 KOMMUNIKATION



Informationen zum Angebot, z. B. über die Beschaffenheit des Weges, Parkmöglichkeiten, etc., sind das A und O für die Zielgruppen von Komfort-Wanderwegen. Die potentiellen Wandernden möchten inspiriert werden, aber vor allem wissen, was sie erwartet. Nur durch die nötigen Informationen können sie einschätzen und entscheiden, ob die Wanderung für sie geeignet und machbar ist und sich entsprechend vorbereiten und planen.

Aktuelle, verlässliche und ehrliche Informationen bauen Bedenken und Unsicherheiten ab und erleichtern die Reiseentscheidung. Auch kurzfristig schlechte Bedingungen, wie z. B. umgefallene Bäume nach einem Sturm, sollten kommuniziert werden. Alle wichtigen Informationen zu einem Komfort-Wanderweg sollten deshalb gut aufbereitet im Internet verfügbar sein und auf verschiedenen Plattformen (z. B. Visit Luxemburg Seite, Internetseiten der ORTs sowie alle anderen Partnerseiten) ausgespielt werden.

Dazu gehören:

1. Eine **textliche Erläuterung** des Weges unter Berücksichtigung der wichtigsten Fakten zur komfortablen Nutzbarkeit. Hier sollten mögliche Herausforderungen wie etwa Neigungen, Abschnitte auf befahrenen Straßen, Straßenquerungen, Gefahrenstellen, Stufen und Schwellen beschrieben werden. Sobald ein Abschnitt des Weges als Q2 eingestuft wird, ist dies **zwingend erforderlich** (siehe Kap. 2). Auch Informationen zur touristischen Infrastruktur sollten aufgeführt werden.
2. Die Kennzeichnung von physischen Barrieren (z. B. Steigung, Gefahrenstelle) durch **Piktogramme** im analogen sowie nach Möglichkeit im digitalen Kartenmaterial (vor allem bei Q2-Abschnitten).
3. Der Gast muss auch bei einer persönlichen Anfrage **Auskunft** über aktuelle Informationen zum Weg erhalten.

Beispiel für eine textliche Erläuterung

„Der Komfort-Wanderweg ist 3 km lang. Er ist eben, gut begeh- und berollbar und ausreichend breit. Entlang des Weges gibt es genügend Möglichkeiten zum Verweilen und Ausruhen. Hinter dem Aussichtspunkt geht es ein kurzes Stück steil bergauf (10 % Steigung auf 8 m Länge).“



9 ZUSAMMENFASSUNG

© Sophie Margue/ DGT

Der vorliegende Leitfaden bildet die **Grundlage für die Planung und Umsetzung von Komfort-Wanderwegen** in allen Regionen Luxemburgs. Dafür wurde ein **Kriterienset** entwickelt, das den **Anforderungen und Erwartungen von komfortorientierten Wandernden** entspricht. Der Leitfaden berücksichtigt die gemeinsam erarbeiteten **Standards für Markierung und Wegweisung** von touristischen Wanderwegen in Luxemburg und hat die Standards den Anforderungen für Komfort-Wanderwege angepasst. Gemeinsam mit den beiden Leitfäden für Wanderwege in Luxemburg „Die Theorie“ und „Die Praxis“ zählt dieser Leitfaden in die **Qualitätsoffensive** Luxemburgs ein und steigert die Gesamtqualität des Wanderangebotes.

Ein luxemburgweites Angebot an Wanderwegen für Wandernde mit Komfortbedarf gibt es bisher nicht. Der neu definierte Standard garantiert der Zielgruppe Wanderwege, die ihren Anforderungen entsprechen und macht das Finden von geeigneten Routen einfach und unkompliziert. Mit den neu geschaffenen Komfort-Wanderwegen wird somit eine touristische Angebotslücke geschlossen.

Erste Komfort-Wanderwege werden im Sommer 2023 **realisiert**.

ANSPRECHPARTNER

**Ministerium für Wirtschaft,
Generaldirektion Tourismus**
sentiers@eco.etat.lu
www.meco.gouvernement.lu



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

Direction générale du tourisme

ORT Centre-Ouest
info@visitguttland.lu
www.visitguttland.lu



ORT Éislek
info@visit-eislek.lu
www.visit-eislek.lu



ORT Région Moselle Luxembourgeoise
info@visitmoselle.lu
www.visitmoselle.lu

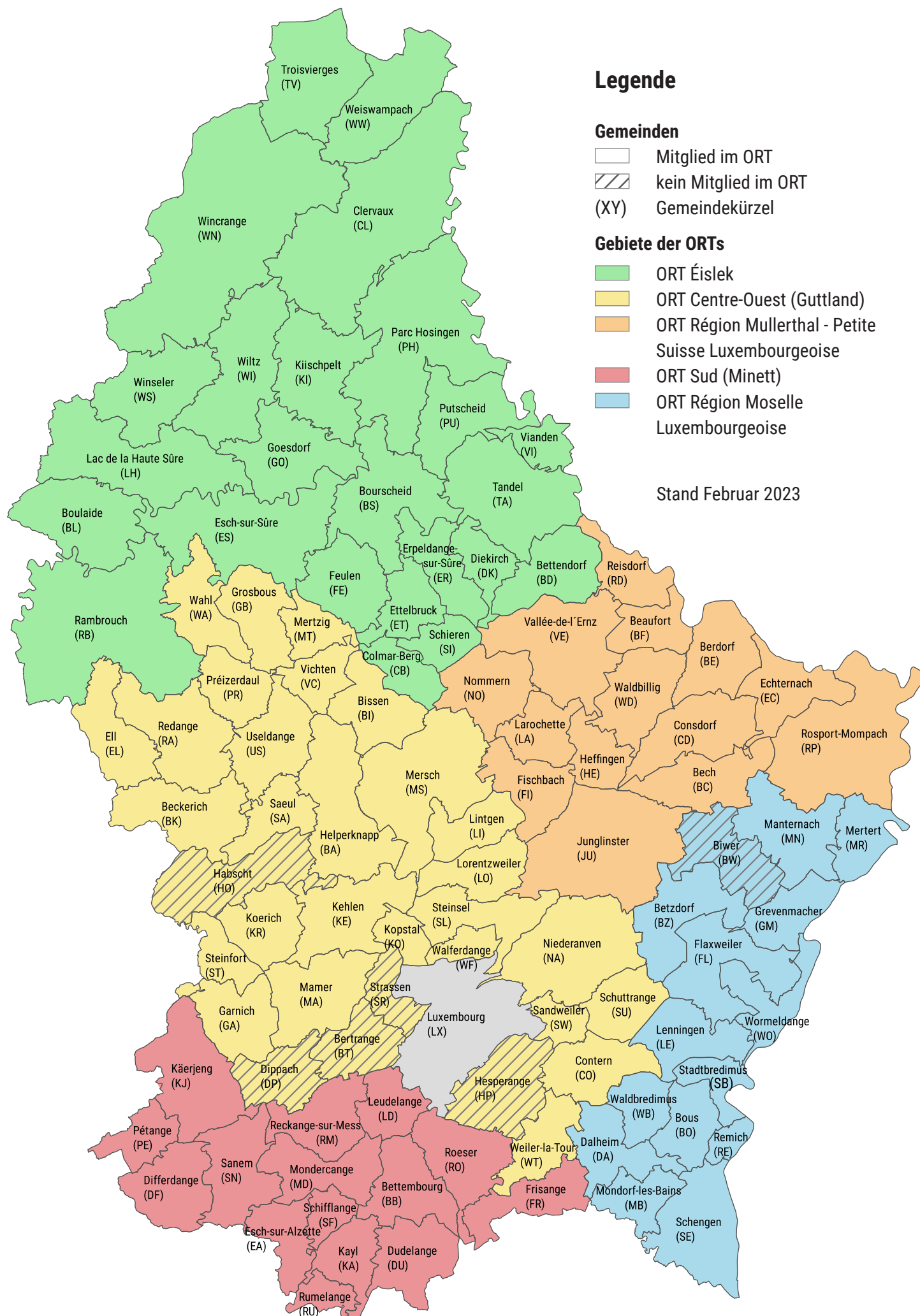


**ORT Région Mullerthal –
Petite Suisse Luxembourgeoise**
info@mullerthal.lu
www.mullerthal.lu



ORT Sud
info@visitminett.lu
www.visitminett.lu





**Ministerium für Wirtschaft,
Generaldirektion Tourismus**
sentiers@eco.etat.lu
www.meco.gouvernement.lu



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

Direction générale du tourisme

IC



Imprimerie Centrale

Dieser Leitfaden wurde gedruckt
auf 100% Recyclingpapier.



Leitfaden für Wanderwege in Luxemburg - Komfort-Wanderwege